

Niederschrift

über die **33. Sitzung des Kreistages** des Landkreises Merzig-Wadern in der Amtszeit 2019-2024 am Donnerstag, **29.02.2024**, 17:00 Uhr, im großen Sitzungssaal des Kreisverwaltungsgebäudes in Merzig, Bahnhofstraße 44.

Vorsitzende:

Schlegel-Friedrich, Daniela

66663 Merzig

Mitglieder:

Brüning, Irene	CDU	66693 Mettlach	
Gillenberg, Andrea	CDU	66687 Wadern	
Gillenberg, Michael	CDU	66663 Merzig	
Hoffmann, Andreas	CDU	66706 Perl	
Kläser, Axel	CDU	66701 Beckingen	
Klauck, Michaela, Dr.	CDU	66679 Losheim am See	
Mertes, Alwin	CDU	66679 Losheim am See	
Schneider, Josef Peter	CDU	66687 Wadern	
Schreiner, Gisbert	CDU	66693 Mettlach	
Seiwert, Bernd	CDU	66663 Merzig	
Wagner, Frank	CDU	66663 Merzig	
Willems, Thorsten	CDU	66709 Weiskirchen	anwesend bis 17:30 Uhr
Braun, Gerhard	SPD	66701 Beckingen	
Fixemer, Anneliese	SPD	66663 Merzig	
Kautenburger, Matthias	SPD	66663 Merzig	
Müller, Stefan	SPD	66663 Merzig	
Rehlinger, Torsten	SPD	66663 Merzig	anwesend bis 17:47 Uhr
Scheid, Stefan	SPD	66679 Losheim am See	
Schirrah, Alexander	SPD	66706 Perl	
Uder, Hans-Josef	SPD	66693 Mettlach	
Lessel, Ute	GRÜNE	66687 Wadern	
Mayers, Marita	GRÜNE	66663 Merzig	
Morbe, Veronika	GRÜNE	66687 Wadern	
Wilkin, Jonathan	GRÜNE	66701 Beckingen	
Roth, Karl	AfD	66679 Losheim am See	
Engel, Reinhold	DIE LINKE	66701 Beckingen	
Tröger, Ewa	DIE LINKE	66693 Mettlach	
Altpeter, Bernd	FDP	66663 Merzig	
Hoffmann-Schmidt, Barbara	parteilos	66701 Beckingen	

Gäste:

Kiehn, Beate

von der Verwaltung:

Conrad, Katrin	66663 Merzig	
Gräve, Volker	66663 Merzig	
Hamm, Silke	66663 Merzig	
Jackl, Thomas	66663 Merzig	
Klein, Aline	66663 Merzig	
Klein, Werner	66663 Merzig	
Klinkner, Antonia	66663 Merzig	Schriftführerin
Kuster, Anja	66663 Merzig	
Michler, Ralf	66663 Merzig	
Potstawa, Melanie	66663 Merzig	
Riplinger, Udo	66663 Merzig	
Schrecklinger-Leuchtle, Doreen	66663 Merzig	

Es fehlten:

Mitglieder:

Kost, Judith	CDU	66663 Merzig	entschuldigt
Leibig, Michael	CDU	66687 Wadern	entschuldigt
Theobald, Peter	SPD	66709 Weiskirchen	
Weber, Cedric	SPD	66687 Wadern	entschuldigt

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

- 1 eventuell geänderte Festlegung der Aufnahmekapazität von Schulen in Trägerschaft des Landkreises Merzig-Wadern für das Schuljahr 2024/2025 - Herstellung des Benehmens
Vorlage: BV/230/2024
- 2 Antrag auf Zuwendungen gemäß Richtlinien des Ministeriums für Bildung und Kultur zur Verbesserung der Qualität und Teilhabe durch Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen
Vorlage: BV/232/2024
- 3 Zusatzprogramm Schulsozialarbeit
Vorlage: BV/231/2024
- 4 Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

II. Nichtöffentliche Sitzung

- 5 Übertragung der Schulleitung am Gymnasium am Stefansberg Merzig - hier: Vorstellung
Vorlage: IV/234/2024

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Die Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen ergibt sich kein Widerspruch. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Der Kreistag beschließt gemäß § 175 Abs. 4 KSVG **einstimmig**, folgende Tagesordnungspunkte ohne Vorberatung durch den Kreisausschuss zu behandeln:

- 1 eventuell geänderte Festlegung der Aufnahmekapazität von Schulen in Trägerschaft des Landkreises Merzig-Wadern für das Schuljahr 2024/2025 - Herstellung des Benehmens
Vorlage: BV/230/2024
- 2 Antrag auf Zuwendungen gemäß Richtlinien des Ministeriums für Bildung und Kultur zur Verbesserung der Qualität und Teilhabe durch Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen
Vorlage: BV/232/2024
- 3 Zusatzprogramm Schulsozialarbeit
Vorlage: BV/231/2024

I. Öffentliche Sitzung

- 1 eventuell geänderte Festlegung der Aufnahmekapazität von Schulen in Trägerschaft des Landkreises Merzig-Wadern für das Schuljahr 2024/2025 - Herstellung des Benehmens**
Vorlage: BV/230/2024
-

Folgende Erläuterungen lagen vor:

Die Angelegenheit konnte nicht durch den Kreisausschuss vorberaten werden. Der Kreistag muss gemäß § 175 Abs. 4 KSVG beschließen, den TOP ohne Vorberatung zu behandeln.

Gemäß § 3 Abs. 1 der Verordnung zum Übergang von der Grundschule in weiterführende allgemeinbildende Schulen (Aufnahmeverordnung) wird die Aufnahmefähigkeit der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen für jede Schule der Sekundarstufe I von der Schulaufsichtsbehörde im Benehmen mit dem Schulträger festgelegt. Hierbei sind neben dem Bildungsauftrag der Schule und den Vorschriften über die Klassen-, Gruppen- und Kursbildung insbesondere die baulich-räumlichen Bedingungen der jeweiligen Schule zu berücksichtigen.

Der Anmeldezeitraum für das Schuljahr 2024/2025 endete am 27.02.2024.

Übersteigt die Gesamtzahl der Anmeldungen die Aufnahmefähigkeit einer Schule, so prüfen laut Aufnahmeverordnung Schulleitung und Schulträger, ob und wie diese erweitert werden kann. Das Ergebnis ist der Schulaufsichtsbehörde mitzuteilen, die im Benehmen mit dem Schulträger entscheidet.

Können auch hiernach nicht alle angemeldeten Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden, so führt die Schulleitung ein Auswahlverfahren durch. Ist zu besorgen, dass das Auswahlverfahren an einer Schule das Aufnahmeverfahren an anderen Schulen in erheblichem Maße beeinflusst, so kann die Schulaufsichtsbehörde das Verfahren an sich ziehen.

Ein evtl. Auswahlverfahren würde am 04.03.2024 stattfinden.

Bei allen Schulen liegen die Anmeldungen im Bereich der festgelegten Zügigkeit. Lediglich beim Peter-Wust-Gymnasium Merzig liegen die Anmeldungen höher, so dass über das weitere Verfahren entschieden werden muss.

Die Zügigkeit für das Peter-Wust-Gymnasium Merzig wurde bis auf weiteres auf 4-zügig festgelegt.

Die Anmeldezahl für das Schuljahr 2024/2025 lag zum Stichtag 27.02.2024 bei 144 Schülern. Bei der aktuellen Aufnahmefähigkeit würde dies bedeuten, dass unter Zugrundelegung der Schülerrichtzahl von 29 Schülern pro Klasse 28 Schüler nicht aufgenommen werden könnten. Die Schule wünscht die Einrichtung von fünf 5er-Klassen im Schuljahr 2024/2025.

Der Landkreis Merzig-Wadern hat als Schulträger die Raumsituation bei seiner Entscheidung zu berücksichtigen. Das Peter-Wust-Gymnasium verfügt über 27 Räume, die als Klassenräume nutzbar sind, sowie mehrere Funktionsräume. Aktuell werden 25 Klassen am Peter-Wust-Gymnasium Merzig unterrichtet. Laut Auskunft des Schulleiters wird das Peter-Wust-Gymnasium bei einer fünften Klasse in Klassenstufe 5 im kommenden Schuljahr insgesamt voraussichtlich 26 Klassen haben.

Räumlich gibt es laut Auskunft des Schulleiters aktuell unter G8-Bedingungen keine Probleme und alle fünf Klassen könnten untergebracht werden.

Allerdings wird bei einer fünften 5er-Klasse die Raumnot unter G9-Bedingungen weiter verstärkt. Dies muss in den G9-Verhandlungen mit dem Land entsprechend berücksichtigt werden.

Geht man von einer durchgängigen 4-Zügigkeit aus, bräuchte man bei G9 bei einer Unterrichtung der Klassenstufe 11 im Klassenverband 28 Klassenräume. Das PWG verfügt aktuell über 27 Räume, die als Klassenräume nutzbar sind. In den vergangenen beiden Jahren wurden bereits fünf 5er-Klassen aufgenommen, so dass somit 30 Klassenräume benötigt würden. Wenn man nun wieder fünf 5er-Klassen aufnimmt, würden 31 Klassenräume benötigt werden.

Der Schulleiter geht davon aus, dass es in der FGTS nicht zu räumlichen Problemen kommen wird. Die Nachfrage nach Plätzen in der FGTS sei dieses Jahr seiner Einschätzung nach gering. Zudem sollte – wenn möglich – dem Schulwunsch der Eltern und Schüler entsprochen werden.

Das Bildungsministerium signalisiert am 28.02.24, dass es der Einrichtung einer fünften 5er-Klasse am Peter-Wust-Gymnasium für das Schuljahr 2024/2025 voraussichtlich zustimme - das Einverständnis des Schulträgers vorausgesetzt.

Die Zügigkeit für das Gymnasium am Stefansberg Merzig wurde bis auf weiteres auf 5-zügig festgelegt.

Die Anmeldezahl für das Schuljahr 2024/2025 lag zum Stichtag 27.02.2024 bei 123 Schülern, was unter Zugrundelegung der Schülerrichtzahl von 29 Schülern pro Klasse zur Bildung von fünf 5er-Klassen führen würde.

Auch hier hat das Bildungsministerium am 28.02.24 signalisiert, dass fünf 5er-Klassen eingerichtet werden sollen.

Bei der Zahl der Anmeldungen an unseren beiden Merziger Gymnasien müssen unseres Erachtens insgesamt zehn 5er-Klassen (fünf am Peter-Wust-Gymnasium und fünf am Gymnasium am Stefansberg) eingerichtet werden, damit es nicht zu einer Überbelegung von zahlreichen Klassen kommen muss.

Die Anmeldezahlen der übrigen Schulen können Sie der beigefügten Anlage entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Für das Peter-Wust-Gymnasium Merzig soll für das Schuljahr 2024/2025 die maximale Aufnahmekapazität aufgrund der aktuell vorliegenden Anmeldezahlen auf bis zu fünf Klassen erhöht werden.

Der Kreistag beschließt, hierfür das Benehmen herzustellen, für den Fall, dass das Ministerium mit dieser Planung ebenfalls einverstanden ist, den durch die zusätzliche Klassenbildung verursachten Raumbedarf auch bei dem Mehrbedarfsausgleich G8/G9 berücksichtigt und am Gymnasium am Stefansberg Merzig für das Schuljahr 2024/2025 ebenfalls fünf 5er-Klassen einrichtet.

Ab dem Schuljahr 2025/2026 verbliebe es dann beim Peter-Wust-Gymnasium Merzig wieder bei der maximalen Aufnahmekapazität von bis zu vier Klassen.

Beschluss: einstimmig

Für das Peter-Wust-Gymnasium Merzig soll für das Schuljahr 2024/2025 die maximale Aufnahmekapazität aufgrund der aktuell vorliegenden Anmeldezahlen auf bis zu fünf Klassen erhöht werden.

Der Kreistag beschließt, hierfür das Benehmen herzustellen, für den Fall, dass das Ministerium mit dieser Planung ebenfalls einverstanden ist, den durch die zusätzliche Klassenbildung verursachten Raumbedarf auch bei dem Mehrbedarfsausgleich G8/G9 berücksichtigt und am Gymnasium am Stefansberg Merzig für das Schuljahr 2024/2025 ebenfalls fünf 5er-Klassen einrichtet.

Ab dem Schuljahr 2025/2026 verbliebe es dann beim Peter-Wust-Gymnasium Merzig wieder bei der maximalen Aufnahmekapazität von bis zu vier Klassen.

2 Antrag auf Zuwendungen gemäß Richtlinien des Ministeriums für Bildung und Kultur zur Verbesserung der Qualität und Teilhabe durch Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen
Vorlage: BV/232/2024

Folgende Erläuterungen lagen vor:

Die Angelegenheit wurde nicht durch den Kreisausschuss vorberaten. Der Kreistag muss gemäß § 175 Abs. 4 KSVG beschließen, den Tagesordnungspunkt ohne Vorberatung zu behandeln.

Durch das „Kita-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz“ soll insgesamt eine Qualitätsverbesserung auf breiter Ebene in den Kindertageseinrichtungen erzielt werden. Um diese Qualitätsverbesserung erreichen zu können, hat das Ministerium für Bildung und Kultur (MBK) am 11. Dezember 2023 „Richtlinien zur Verbesserung der Qualität und Teilhabe durch Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte (HF 3) sowie zur Förderung der sprachlichen Bildung (HF 7) in Kindertageseinrichtungen“ erlassen. In HF 3 werden folgende Optionen zur Qualitätssteigerung benannt:

- Ausweitung der Fachberatung
- Kita-Sozialarbeit
- Einrichtung von Vertretungspools

Nach intensiven Beratungen innerhalb der Fachabteilung und der Hauspitze wurde gemäß Punkt 4 „Zuwendungsvoraussetzungen“ der oben benannten Richtlinien ein formloser Antrag an das MBK auf Zuwendung für den Bereich „Ausweitung der Fachberatung“ gestellt.

Finanzielle und personelle Auswirkungen:

Der Landkreis Merzig-Wadern hat nach beigefügtem Konzept eine Zuwendung gemäß der oben benannten Richtlinie für die Personalkosten von 2 VZÄ beantragt. Diese 2 VZÄ werden nach Bewilligung durch das MBK bis zum 31.12.2025 durch Mittel des „Kita-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz“ finanziert.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der Antragstellung an das MBK zur Qualitätsverbesserung in den Kindertageseinrichtungen durch Ausweitung der Fachberatung zu.

Beschluss: einstimmig

Der Kreistag stimmt der Antragstellung an das MBK zur Qualitätsverbesserung in den Kindertageseinrichtungen durch Ausweitung der Fachberatung zu.

(Mitglied Wilkin hat nicht an der Abstimmung teilgenommen.)

3 Zusatzprogramm Schulsozialarbeit Vorlage: BV/231/2024

Folgende Erläuterungen lagen vor:

Die Angelegenheit wurde nicht durch den Kreisausschuss vorberaten. Der Kreistag muss gemäß § 175 Abs. 4 KSVG beschließen, den Tagesordnungspunkt ohne Vorberatung zu behandeln.

Nach Auslaufen des Bundesprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche an den Schulen“ für die Jahre 2021 und 2022 zur Stärkung der Schulsozialarbeit an den Schulen am 31.12.2022, führte die Landesregierung die begonnenen Maßnahmen mit Eigenmitteln erst bis 31.12.2023 fort und verlängerte das Programm bis zum 31.07.2024 letztmalig.

Das Zusatzprogramm Schulsozialarbeit für die Schuljahre 2024/2025 und 2025/2026 (01.08.2024 – 31.07.2026) soll die begonnenen Maßnahmen und Interventionen nun auf der Basis einer paritätischen Finanzierung von Land und Landkreisen/Regionalverband weiterführen.

Die inhaltliche Ausrichtung des Zusatzprogramms konzentriert sich, vor dem Hintergrund aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen und globaler Krisen, welche Kinder und Jugendliche vermehrt mit ungewissen Situationen konfrontieren, darauf, durch gezielte Maßnahmen der Schulsozialarbeit die Unterstützung von Schülerinnen und Schülern bei der Bewältigung von allgemeinen und persönlichen Krisensituationen zu intensivieren. Darüber hinaus sollen durch das Zusatzprogramm gezielte Gewaltpräventionsmaßnahmen gegen gruppenbezogene Diskriminierungen und Menschenfeindlichkeit durchgeführt werden. Ein weiterer zentraler Bestandteil des Zusatzprogramms besteht in der gezielten Vernetzungsarbeit und effektiven Kooperation mit Anlaufstellen im Sozialraum.

Finanzielle und personelle Auswirkungen:

Basierend auf dem im Kooperationsvertrag „Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen im Saarland“ festgelegten Verteilschlüssel verpflichtet sich der Landkreis Merzig-Wadern zur Finanzierung dieses Zusatzprogramms Eigenmittel in Höhe von 72.837,96 € pro Jahr, für die Schuljahre 2024/2025 und 2025/2026, zur Verfügung zu stellen.

Bei einer Kalkulation von ca. 39.450 € für eine/n Sozialarbeiter/in mit 19,5 Std. (TVöD, S12 Stufe 4, Stand Januar 2024) entspricht dies bei voller Ausschöpfung des zur Verfügung stehenden finanziellen Rahmens von 145.675,92 € pro Schuljahr, ca. 1,8 VZÄ.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, dem Zusatzprogramm Schulsozialarbeit beizutreten.

Beschluss: einstimmig

Der Kreistag beschließt einstimmig bei 1 Enthaltung, dem Zusatzprogramm Schulsozialarbeit beizutreten.

Ende der Sitzung: 18:15 Uhr

Die Vorsitzende:

Die Mitglieder:

Die Schriftführerin:

Schlegel-Friedrich
Landrätin

Gillenberg, A.

Klinkner
Kreisangestellte

Rehlinger